



Kinder- und Jugendrat Schwerin

c/o

Schweriner Jugendring e.V. * Dr.-Külz-Str. 3 * 19053 Schwerin * Telefon: 0385/ 550 99 85



Stellungnahme des Kinder- und Jugendrates Schwerin zu den Anträgen an die Stadtvertretung unter dem
Betreff der ‚Kinder- und Jugendbeteiligung‘ zur Sitzung am 09.September 2019

Der Kinder- und Jugendrat bedankt sich für das rege Interesse der Parteien an der Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen in der Landeshauptstadt. Der Verlust des Rede- und Antragsrechts in den Gremien der Stadt beeinträchtigt die Arbeitsfähigkeit des Kinder- und Jugendrates. Wir arbeiten in diesem Zusammenhang mit dem Büro der Stadtvertretung, sowie dem Schweriner Jugendring zusammen an Ideen und Lösungen. Unsere Satzung haben wir entsprechend geändert. Diese wird in der Stadtvertretungssitzung vom 28.Oktober zur Abstimmung gestellt.

Letztlich kann nur eine Veränderung der Kommunalverfassung das Rede- und Antragsrecht für alle Beiräte sichern. Ohne Rede- und Antragsrecht sind die Beiräte nicht fähig ihrem bürgerschaftlichen Auftrag nachzukommen, das ist entmündigte Bürgerbeteiligung.

Wir fordern daher alle Beteiligten auf, in einen konstruktiven Dialog einzutreten und eine entsprechende Veränderung der Kommunalverfassung zu bewirken.

Bis dahin und für die Übergangszeit halten wir das Vorschlagsrecht und ein grundsätzliches Anhörungsrecht in allen Gremien der Landeshauptstadt für eine gangbare Lösung.

Zu den zur Debatte stehenden Anträgen möchten wir unsere Enttäuschung ausdrücken, dass keiner der Anträge mit uns im Vorfeld besprochen wurde. Wir wurden nicht über deren Inhalte informiert und konnten daher auch nicht über den aktuellen Sachstand informieren. Da hätte Beteiligung stattfinden können.

Mit freundlichen Grüßen

Kinder- und Jugendrat der Landeshauptstadt Schwerin